

Sitzung vom 10. Mai 1995

1349. Anfrage (Die Situation in den Zürcher Gefängnissen)

Kantonsrat Kurt Krebs, Zürich, hat am 20. Februar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Von zuverlässiger Seite habe ich vernommen, dass der Kanton Zürich zurzeit nicht mehr in der Lage ist, die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht durchzusetzen.

So sollen sich hier unrechtmässig aufhaltende Ausländer, obschon sie in die Kategorie der schwer auszuschaffenden Ausländer eingestuft werden müssen, nach der Festhaltung der Personalien, der Gewährung des rechtlichen Gehörs sowie der erkennungsdienstlichen Überprüfung wegen fehlender Gefängnisplätze immer wieder auf freien Fuss gesetzt werden.

So soll es vorgekommen sein, dass in der vergangenen Woche die gleiche Person am Vormittag durch die Kantonspolizei, am Nachmittag durch die Stadtpolizei Zürich verhaftet worden ist und auch nach der zweiten Verhaftung aus dem gleichen Grund auf freien Fuss gesetzt wurde.

Es soll vorgekommen sein, dass nach der Schliessung der «Letzenszene» der gleiche Ausländer innert fünf Tagen durch verschiedene Polizeifunktionäre viermal verhaftet worden ist und angeblich wegen der Belegung des Ausschaffungsgefängnisses Kloten mit Untersuchungsgefangenen, wegen fehlender Gefängnisplätze, immer wieder auf freien Fuss gesetzt worden ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat freundlich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass das Ausschaffungsgefängnis in Kloten grösstenteils durch Untersuchungsgefangene belegt ist?
2. Trifft es zu, dass der Kanton Zürich zurzeit nicht mehr in der Lage ist, den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wegen fehlender Gefängnisplätze Nachachtung zu verschaffen?
3. Wenn ja, ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das Notgefängnis «Waid» vorübergehend wieder in Betrieb genommen wird oder anderweitige Massnahmen getroffen werden müssen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat sonst zu unternehmen, damit diesen Missständen abgeholfen werden kann, bis neue Gefängnisplätze bewilligt und erstellt sind?

Auf Antrag der Direktion der Polizei
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Kurt Krebs, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Seit Jahren sind die Gefängnisplätze im Kanton Zürich knapp und als Folge davon vielfach stark überbelegt. In der Weisung zum Ausschaffungsgefängnis Kloten (nach heutiger Bezeichnung: «Flughafengefängnis, Abteilung Untersuchungshaft und Strafvollzug») aus dem Jahre 1993 wurde - ausgehend von den Belegungen der beiden Vorjahre - mit 120 fehlenden Gefängnisplätzen gerechnet; für die nächsten fünf Jahre wurde von einem Mehrbedarf von 150-200 zusätzlichen Plätzen ausgegangen. Diese Prognose berücksichtigte bereits eine mögliche Zunahme ausländischer Häftlinge, die ausgeschafft werden sollten.

Die Gefängnissituation spielte auch bei den Vorbereitungen zur Auflösung der offenen Drogenszene am Letten in Zürich eine wichtige Rolle. Eine spezielle Projektorganisation erarbeitete den Vorgehensplan, der von den Drogendelegationen von Regierungsrat und Stadtrat genehmigt wurde. Im repressiven Bereich zählte dieser die Inbetriebnahme des erwähnten Gefängnisses in Kloten und des provisorischen Polizeigefängnisses auf der Kasernenwiese zu den unabdingbaren Voraussetzungen für ein erfolgreiches polizeiliches Vorgehen gegen die offene Drogenszene.

Die Gewalteskalation in der offenen Drogenszene und in deren Umfeld zwang die Polizei im Herbst vergangenen Jahres zu sofortigem, härterem Vorgehen, obwohl die Voraussetzungen zu einer eigentlichen Auflösung im repressiven wie im flankierenden medizinisch-sozialen Bereich noch fehlten. Vor diesem Hintergrund wurde das Notgefängnis «Waid» bis zu der durch das Referendum verzögerten Eröffnung des provisorischen Polizeigegefängnisses in Betrieb genommen. Das unterirdische Notgefängnis liess sich angesichts der untragbaren Zustände im Umfeld der offenen Drogenszene und für eine im voraus begrenzte Zeit rechtfertigen. Der Betrieb war in personeller Sicht dank militärischer Unterstützung und vorzogener Rekrutierung von Personal, das für den späteren Betrieb des provisorischen Polizeigegefängnisses benötigt wurde, möglich.

Im Februar dieses Jahres konnte die offene Drogenszene erfolgreich aufgelöst werden. Die neuen, am 1. Februar 1995 in Kraft getretenen ausländerrechtlichen Bestimmungen erlaubten es, gegen illegal anwesende Ausländer neue Zwangsmassnahmen anzuwenden, die von der Wegweisung über die Ein- und Ausgrenzung bis zur Haftanordnung reichen. Das Inkrafttreten dieser Bestimmungen war unerlässlich, um gegen Personen vorzugehen, die den Drogenhandel in vielfältiger, arbeitsteiliger Weise unterstützten, ohne selbst nachweislich gegen das Betäubungsmittelgesetz zu verstossen.

Ein grosser, zusätzlicher Einsatz von Kantons- und Stadtpolizei Zürich hat seit der Auflösung der Lettenszene die Neubildung offener Drogenszenen verhindert. Dieser lange dauernde Polizeieinsatz, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, wurde bereits im Vorgehensplan vorgesehen; er stützt sich auf die andernorts gemachte Erfahrung, dass - ungeachtet der jeweiligen Gefängnissituation - nur auf diesem Weg eine Szenenneubildung nachhaltig verhindert werden kann. Diese erhöhte Polizeipräsenz und die daraus resultierende intensivere Kontrolltätigkeit führen auch zum vermehrten Aufgreifen von Ausländern, die sich illegal hier aufhalten, ohne dass ein Bezug zum Drogengeschäft besteht. Welche Massnahmen gegen solche Personen in Betracht kommen, beurteilt sich im Einzelfall nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit. Dass der Polizeiverhaft nicht in jedem Fall eine Haft nach sich zieht, ist im Bereich des Ausländerrechts ebenso selbstverständlich wie im Bereich der Strafuntersuchung. In jedem Fall ist vorausgesetzt, dass Gründe vorliegen, die einer Überprüfung durch den Haftrichter standhalten.

Unabhängig von der Drogenproblematik wird der politisch und wirtschaftlich bedingte Migrationsdruck die Polizei in den nächsten Jahren in der ganzen Schweiz und besonders in den städtischen Ballungsgebieten mit dem Problem illegal anwesender Ausländer konfrontieren. Patentrezepte, welche die Polizei sofort wirksam entlasten, existieren nicht. Mit den Zwangsmassnahmen im Ausländerbereich wurde indessen nach den bisher vorliegenden Erfahrungen ein Instrument geschaffen, das zur Lösung des Problems im rechtlichen Bereich beiträgt. Weitere Massnahmen sind jedoch nötig. So hat der Kanton Zürich beim Bund wiederholt interveniert, auf diplomatischem Weg auf Länder Einfluss zu nehmen, die sich bei der Beschaffung von Rückreisepapieren für ihre Staatsangehörigen besonders unkooperativ verhalten, und die Kontrolle an der für die illegale Einwanderung besonders heiklen Südgrenze zu verstärken.

Ein Problem besteht darüber hinaus auch im Gefängnisbereich. Der bestehende Engpass war vorhersehbar, wurde bei der Planung zur Auflösung der offenen Drogenszene auch berücksichtigt und hat die Polizeiarbeit deswegen bis heute im Resultat nicht nachhaltig beeinträchtigt.

Die bisherigen Erfahrungen und die zu erwartende zukünftige Entwicklung bestätigen indessen, dass der Kanton Zürich - wie schon bei der Planung des ersten neuen Gefängnisses in Kloten vorhergesehen - zusätzliche Gefängnisplätze braucht. Im Vordergrund steht die Schaffung spezieller Gefängnisplätze für den Vollzug der Ausschaffungshaft. Mit dem Bau eines zweiten Gefängnisses in Kloten, eines eigentlichen Ausschaffungsgefängnisses, dem der Kantonsrat am 10. April 1995 zugestimmt hat, wird diese Lücke geschlossen. Eine weitere Entlastung wird die vom Kantonsrat ebenfalls genehmigte Erweiterung der Strafanstalt Pöschwies bringen.

Die eingangs erwähnte Projektorganisation prüft, ob mit den bereits in Gang befindlichen oder geplanten Gefängniserweiterungen das mittelfristige Bedürfnis gedeckt wird, ob weite-

re Massnahmen möglich oder nötig sind und ob sich allenfalls Sofortmassnahmen aufdrängen. Eine solche wäre die Wiederinbetriebnahme des Notgefängnisses «Waid», das sich allerdings gerade nicht für die längerfristige Aufnahme von Ausschaffungsgefangenen eignet. Eine Wiederinbetriebnahme des Notgefängnisses käme jedenfalls nur unter aussergewöhnlichen Verhältnissen in Betracht. Zudem ist auch zu berücksichtigen, dass für den personell aufwendigen Betrieb teilweise auch Polizeibeamte erforderlich sind, die im Patrouillendienst effizienter eingesetzt werden könnten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi